



Stadt Wilhelmshaven
Rathausplatz 1
26380 Wilhelmshaven

Bearbeitet von: Herrn Hindahl
E-Mail: lars.hindahl@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20; 24.02.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.12-10302-405

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20- Hannover
4736 08.04.2010

**Beschluss des Rates vom 24.02.2010;
3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009
und 2010**

Bezug: Antrag vom 24.02.2010, eingegangen am 26.02.2010;

**I.
Genehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 87 Abs. 1 i. V. m. §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie § 102 NGO
genehmige ich

1.

- § 2 (Investitionskredite) hinsichtlich der Festsetzung für 2010,
- § 3 (Verpflichtungsermächtigungen) hinsichtlich der Festsetzung für 2010 und
- § 4 (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) hinsichtlich der Festsetzung für 2010

der 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009 und 2010,

2.

- den Gesamtbetrag der Kredite i. H. v. 637.821,- €

gemäß den Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Straße und Grün
Wilhelmshaven“ für das Haushaltsjahr 2010,

3.

- den Gesamtbetrag der Kredite i. H. v. 5.485.100,- € und
- den Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 6.000.000,- €

gemäß den Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wilhelmshavener
Entsorgungsbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2010,

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20 4882
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover:
Konto-Nr. 106 035 336
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

4.

- den Gesamtbetrag der Kredite i. H. v. 700.000,- € und
- Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 8.320.000,- €

gemäß den Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücks- und Gebäudeservice“ für das Haushaltsjahr 2010 und

5.

- den Gesamtbetrag der Kredite i. H. v. 2.000.000,- €

gemäß den Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken“ für das Haushaltsjahr 2010.

II. Hinweise

- Die Höchstbeträge der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Straße und Grün Wilhelmshaven“, „Grundstücks- und Gebäudeservice“, „Städtische Datenverarbeitung“ und „Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken“ festgesetzt sind, bedürfen keiner Genehmigung.
- Dem Haushaltssicherungsbericht gem. § 82 Abs. 6 S. 4 NGO ist bei der Vorlage der Haushaltssatzung 2011 eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.
- Die haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sind nach Maßgabe der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (§ 82 NGO) auszuüben. Jede Sparmöglichkeit durch strenge Bewirtschaftung der Haushaltsansätze ist auszunutzen, um ein bestmögliches Rechnungsergebnis 2010 erreichen zu können und auch dadurch die Fehlbeträge bzw. den Liquiditätskreditbestand zu reduzieren.
- Kredite dürfen nur unter strikter Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) und nicht eher aufgenommen werden, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist.

III. Anmerkungen

Dauernde Leistungsfähigkeit/ Haushaltssicherungskonzept

Der Ergebnishaushalt 2010 weist ein Defizit i. H. v. rd. 18,4 Mio. € aus. Das Defizit im Finanzplanungszeitraum bis 2013 einschließlich des Ergebnisses aus 2009 beträgt nach den jetzigen Planungen unter Einbeziehung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes rd. 55,8 Mio. €. Es muss daher festgestellt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wilhelmshaven gem. § 23 GemHKVO nicht gesichert ist.

Neben der dauernden Leistungsfähigkeit ist eine geordnete Haushaltswirtschaft das zweite Kriterium bei der Entscheidung über genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung. Gem. Ziffer 1.4.1 des RdErl. d. MI vom 22.12.2008 (Nds. MBl. S. 1149) „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Treuhand- und Sondervermögen“ ergeben sich die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft insbesondere aus den §§ 82 und 83 NGO. In der Systematik des § 82 NGO kommt eine geordnete Haushaltswirtschaft bei unausgeglichenen Haushalten allein

durch ein schlüssiges Haushaltssicherungskonzept gem. Absatz 6 zum Ausdruck. Die Stadt Wilhelmshaven ist mangels Erreichens des Haushaltsausgleichs zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Konkretisierend wurden mit RdErl. des MI vom 30.10.2007 „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ bekannt gemacht, die ebenfalls zu beachten sind. Insbesondere sind gem. Ziffer 2 der Hinweise die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben.

Nachdem mit dem Haushalt 2009/2010 zunächst ein Haushaltssicherungskonzept mit Eckpunkten und Prüfaufträgen beschlossen wurde, haben Sie nun mit dem 3. Nachtragshaushalt 2009/2010 ein konkretisiertes und den o. g. Voraussetzungen entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Dieses Konzept wurde nach einem langen und intensiven und nach meiner Einschätzung konstruktiven Prozess vom Rat verabschiedet. Ich erkenne ausdrücklich an, dass die Entscheidungsträger der Stadt Wilhelmshaven die dramatische finanzielle Lage erkannt und sich der schwierigen Aufgabe der Haushaltssicherung gestellt haben. Auch wenn nicht alle zunächst angedachten Maßnahmen umgesetzt wurden, kann sich das Gesamtkonsolidierungsvolumen durchaus sehen lassen. Allerdings wird sich noch zeigen müssen, ob sich sämtliche Einzelmaßnahmen auch tatsächlich in der Größenordnung umsetzen lassen. Dem Haushaltssicherungsbericht 2010 und der Stellungnahme Ihres Rechnungsprüfungsamtes kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Auch wenn sich ein „Kraftakt Haushaltssicherungskonzept“ nicht jedes Jahr in diesem Umfang wiederholen lässt bitte ich doch unbedingt zu beachten, dass das Konzept jährlich fortgeschrieben und auch erweitert werden muss, insbesondere wenn sich die Finanzplanungsdaten und der prognostizierte Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich (2015) nicht halten lassen und sich die finanzielle Lage weiter verschlechtert. Die bisher nicht beschlossenen Maßnahmen bitte ich in diesem Sinne im Blick zu behalten und ggf. noch einmal intensiv auf den Prüfstand zu stellen. Ein größeres Konsolidierungspotential sehen Sie lt. Ihres Haushaltssicherungskonzeptes im Bereich 3 „Optimierung der Gesellschaften“. Eine in diesem Zusammenhang vor Ort angedachte und bereits diskutierte Straffung der Beteiligungslandschaft der Stadt Wilhelmshaven würde ich, in welcher Form auch immer, begrüßen und werde die weitere Diskussion mit Interesse verfolgen.

Investitionskredite

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für 2010 habe ich zuletzt in meiner Haushaltsverfügung vom 21.12.2009 zum 2. Nachtrag hinsichtlich einer Kreditaufnahme i. H. v. 3.292.700,- € mit der aufschiebenden Bedingung verknüpft, dass diese Kredite erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Stadt Wilhelmshaven das mit dem Haushalt 2009/2010 zunächst vorgelegte Haushaltssicherungskonzept durch konkrete Einzelbeschlüsse umgesetzt hat. Diese Bedingung haben Sie mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept erfüllt (s. o.), so dass eine uneingeschränkte Genehmigung erfolgen kann.

Mit Blick auf die geplanten Nettoneuverschuldungen in den nächsten Jahren muss ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass die zukünftige genehmigungsfähige Kredithöhe im Sinne von § 92 Abs. 2 NGO im Wesentlichen von der Entwicklung des Ergebnishaushalts bzw. in der Folge von der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gem. § 23 GemHKVO und einer geordneten Haushaltswirtschaft abhängig sein wird.

Gerade im Hinblick auf die zuvor genannten notwendigen Kreditaufnahmen und zur Abstimmung entsprechender Kreditlinien und Rahmenbedingungen biete ich an dieser Stelle wieder begleitende Gespräche im Vorfeld der Haushaltsberatungen 2011, gerne auch bei Ihnen vor Ort, an.

Liquiditätskredite

Die bisherige Beschränkung der Liquiditätskredite erfolgte ebenfalls aufgrund des noch zu konkretisierenden Haushaltssicherungskonzeptes (s. Haushaltsgenehmigung vom 28.05.2009, Seite 4). Nach Vorlage des jetzigen Konzeptes sowie einer aktuellen Liquiditätsplanung ist die Beschränkung nicht mehr erforderlich, wobei ich davon ausgehe, dass Liquiditätskredite nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden.

Wirtschaftspläne

Die vorgelegten Wirtschaftspläne 2010 der Eigenbetriebe habe ich zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Genehmigungen können auch in einer Gesamtbetrachtung mit dem Stammhaushalt erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Warlitz